



Sicherheits- und Hygienekonzept für die Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in der Turnhalle Langfurth

(Version: 4.0)

Vorbemerkungen:

Die aktuellen Entwicklungen rund um die „Corona-Pandemie“ sind derzeit der Grund dafür, weshalb die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen der Gemeinde Langfurth - seit Dezember 2020 - eine zeitliche Begrenzung von einer Stunde nicht überschreiten. Damit kommt die Kommune den entsprechenden Empfehlungen des Gesundheitsamtes Ansbach nach. Durch diese eingeschränkte Sitzungsdauer und unter Beachtung dieses „Sicherheits- und Hygienekonzeptes“ wird verhindert, dass der teilnehmende Personenkreis, im „COVID-19-Fall“, als sogenannte „Kontaktperson 1“ gewertet wird und sich dadurch in unmittelbare Quarantäne begeben muss.

- Im Hinblick auf die aktuellen gesetzlichen Regelungen rund um die „Corona-Pandemie“ ist festzuhalten, dass - nach derzeitigem Stand - Gemeinderats- und Ausschusssitzungen nicht unter den Begriff der (verbotenen) Versammlungen oder Veranstaltungen fallen. Sitzungen von kommunalen Gremien, die aufgrund von Rechtsvorschriften als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden müssen, unterliegen nicht einem entsprechenden Durchführungsverbot. Damit ist vorliegend auch der Öffentlichkeitsgrundsatz aus Art. 52 GO grundsätzlich zu beachten.
- Nach Angaben des Innenministeriums sind Sitzungen gesetzlich vorgeschriebener Gremien (zum Beispiel: Gemeinderats- und kommunale Ausschusssitzungen) „als Teil der staatlichen Exekutive“ von den entsprechenden Regeln zum Infektionsschutz ausgenommen. Im Rahmen des Hausrechts und der Sitzungsordnung kann der/die Vorsitzende eines Gremiums eine Maskenpflicht für die Mitglieder anordnen. Dies ist aber unverhältnismäßig, sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden können. Besucher der Sitzungen sitzen zwar ebenfalls mindestens 1,50 m auseinander. Dennoch gelten für sie andere Regeln. Nach Angaben des Innenministeriums ist der Zuhörerbereich des Sitzungsraumes eine „Begegnungsfläche von öffentlichen Gebäuden“, weshalb dort eine Maskenpflicht gilt. Während der Dauer einer eingeschränkten Sitzungsdauer von 60 Minuten (siehe „Kasten“ oben) besteht im gesamten Zuhörerbereich eine „FFP2-Maskenpflicht“.
- Der Gemeinderat Langfurth besteht aus **15** Mitgliedern. Gemäß Geschäftsordnung bestehen außerdem die folgenden ständigen und vorberatenden Ausschüsse:
 - ✓ Rechnungsprüfungsausschuss (vier Mitglieder)
 - ✓ Bauausschuss (sieben Mitglieder)
 - ✓ Breitbandausschuss (sieben Mitglieder)
- Die Gemeinderatssitzungen werden - bis auf Weiteres - im Innenbereich der Turnhalle Langfurth durchgeführt. Diese finden in der Regel (ordentlich) an jedem zweiten Dienstag



im Monat um 19:00 Uhr statt. Ausschusssitzungen werden bei Bedarf terminiert und ebenfalls im Innenbereich der Turnhalle Langfurth durchgeführt. In der Regel finden kommunale Ausschusssitzungen donnerstags ab 19:00 Uhr statt.

- Im Hinblick auf die sanitären Anlagen dürfen von den jeweiligen Gemeinderäten (m/w/d), Ausschussmitgliedern (m/w/d), Gästen (m/w/d, z. B. Referenten, Presse) und Besuchern (m/w/d) lediglich die Toilettenanlagen im Bereich des Haupteingangs der Turnhalle genutzt werden. Diese sind im Hinblick auf den einzuhaltenden Mindestabstand nur eingeschränkt nutzbar.
- Die Gemeinde Langfurth stellt sicher, dass der teilnehmende Personenkreis durch Anhänge auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen wird. Außerdem werden zum Ausfüllen der „Besucher-Selbstauskunft“ (Punkt I Nr. 5) - für einen jeden einzelnen Besucher (m/w/d) - desinfizierte Stifte bereitgestellt. Um zu erkennen, welche Stifte bereits benutzt wurden, werden zwei Behältnisse mit den Vermerken „benutzt“ und „unbenutzt“ platziert. Des Weiteren wird - am Haupteingang der Turnhalle - ein Hinweisschild für die Besucher (m/w/d) angebracht, auf der die grundsätzlich maximal vorhandene Platzkapazität (Punkt II Nr. 6) ersichtlich ist.
- Die durchgeführten Sitzungen sind zu protokollieren. Anwesende Gemeinderäte (m/w/d), Ausschussmitglieder (m/w/d) und Gäste (m/w/d, z. B. Referenten, Presse) werden alleamt in der jeweiligen Sitzungsniederschrift erfasst und die entsprechenden Anwesenheitszeiten dokumentiert. Bzgl. der Nachverfolgung der anwesenden Besucher (m/w/d) gilt Punkt I Nr. 5 entsprechend.
- Der anwesende Personenkreis wird - im Rahmen einer jeden Sitzung - von der Sitzungsleitung bzw. von der Gemeindeverwaltung über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet. Des Weiteren wird dieser - im vorab - über die Ausschlusskriterien (Punkt I. Nr. 2) sowie über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten „Mund-Nase-Bedeckung“ in geschlossenen Räumen (nur Gremiumsmitglieder: inkl. Empfehlung zum Tragen auf dem Sitzplatz) und über die Reinigung der Hände mit Seife und Wasser informiert. Eine entsprechende Dokumentation erfolgt in der jeweiligen Niederschrift zur Sitzung.

I. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln:

1. In der kompletten Turnhalle - einschließlich Vorraum und Sanitäreanlagen - sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, ist von allen Personen das Mindestabstandsgebot (1,50 Meter) einzuhalten.
2. Folgende Personen müssen von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen werden:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
3. Sollten anwesende Personen - während des Aufenthaltes - Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Turnhalle zu verlassen.



4. Der teilnehmende Personenkreis hat beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, sowie bei der Nutzung der WC-Anlagen eine geeignete „Mund-Nase-Bedeckung“ zu tragen. Dies gilt in allen geschlossenen Räumlichkeiten. Von den anwesenden Gemeinderäten (m/w/d) und Ausschussmitgliedern (m/w/d) kann die „Mund-Nase-Bedeckung“ auf dem Platz abgenommen werden. Es wird diesem Personenkreis jedoch grundsätzlich empfohlen, diese auch dort zu tragen. Alle Gäste (m/w/d, z. B. Referenten, Presse) und Besucher (m/w/d) sind dazu verpflichtet, auch während der kompletten Sitzungszeit eine „Mund-Nase-Bedeckung“ zu tragen. Für diesen Personenkreis besteht insbesondere, während der Dauer einer eingeschränkten Sitzungsdauer von 60 Minuten (siehe „Kasten“ Seite 1 oben), die Pflicht zum Tragen einer „FFP2-Maske“.
5. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten „COVID-19-Falles“ unter dem teilnehmenden Personenkreis zu ermöglichen, ist von den anwesenden Besuchern (m/w/d) eine Dokumentation (Besucher-Selbstauskunft, siehe **Anlage 1**) mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zu führen. Entsprechende Formulare liegen, begrenzt auf die maximal zulässige Besucherzahl (Punkt II Nr. 6), im Vorraum der Turnhalle aus. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung (Nachverfolgung Infektionsketten) - auf Anforderung - gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt (Landratsamt Ansbach) erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.
6. Die Reinigung der Sanitäranlagen am Haupteingang erfolgt zwischen der letzten Nutzung der Turnhalle und 30 Minuten vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn. Außerdem erfolgt - im Falle einer tatsächlichen Nutzung durch Schule und Vereine sowie außerhalb der Ferienzeiten - grundsätzlich eine tägliche Umkleiden-, Lichtschalter- und Türklinkenreinigung (auch Nass- bzw. Feuchtreinigung). Eine Nass- bzw. Feuchtreinigung des kompletten Turnhallenbodens sowie des Turnhallenvorraums wird 2 x wöchentlich (montags und mittwochs) durchgeführt. Die durchgeführten Reinigungsarbeiten werden schriftlich dokumentiert. Ein entsprechender Eintrag erfolgt im Hallenbuch.

II. Allgemeine Regelungen:

1. Im Turnhallenraum erfolgt eine Trennung zwischen Gemeinderäten (m/w/d) bzw. Ausschussmitgliedern (m/w/d) und sonstigen Teilnehmern (m/w/d, z. B. Referenten, Presse und Besucher).
2. Im Hinblick auf die Platzierung während der Sitzung ist vom gesamten teilnehmenden Personenkreis der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Sitzplätze der Gemeinderäte (m/w/d) bzw. Ausschussmitglieder (m/w/d) befinden sich an Tischen, die mindestens 1,50 m voneinander entfernt stehen und aus Sicht der Sitzungsleitung in einer sogenannten „U-Form“ angeordnet werden. Rechts neben der Sitzungsleitung wird - ebenfalls an einem Tisch - die Protokollführung (m/w/d) platziert. Versetzt dahinter befindet sich der Tischsitzplatz für die Presse. Links von der Sitzungsleitung finden sich die Sitzplätze für mögliche Referenten (m/w/d) wieder. Die Besucher (m/w/d) werden ausschließlich auf Stühlen - am Nordende der Turnhalle (Haupteingang) - hinter den Gemeinderäten (m/w/d) platziert.
3. Das Bewegen im Sitzungssaal ist auf das Notwendigste zu begrenzen.



4. Der Einlass erfolgt 15 Minuten vor Sitzungsbeginn am Haupteingang der Turnhalle. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird von der Gemeindeverwaltung gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Der Auslass erfolgt geordnet nach dem Prinzip „erst nah, dann fern“ am Notausgang an der Südseite der Turnhalle. Durch diese Steuerung des Ein- und Auslasses findet das sogenannte „**Einbahnstraßensystem**“ Anwendung.
5. Zur Handdesinfektion sind Handspender aufgestellt (Eingangsbereich).
6. Neben den anwesenden Gemeinderäten (m/w/d) bzw. Ausschussmitgliedern (m/w/d), den eingeladenen Referenten (m/w/d) und der Presse können grundsätzlich maximal **zehn** Besucher (m/w/d, = Einzelpersonen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben) an den Sitzungen teilnehmen. Eine entsprechende Erweiterung ist möglich, sollte bei den Besuchern (m/w/d) die sogenannte „Hausstandsregelung“ (hier: § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) greifen. Die Summe an teilnehmenden Einzelpersonen ist jedoch - bei Anwendung der „Hausstandsregelung“ - auf insgesamt **20** Besucher (m/w/d) begrenzt. Die Besucher (m/w/d) haben sich nach Möglichkeit - im Vorfeld zu einer jeden Sitzung (bis 12:00 Uhr am Sitzungstag) - bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dadurch soll verhindert werden, dass es am Sitzungstag weder zu größeren Menschenansammlungen noch zu einem „Einlassverbot“ (Kapazitätsüberschreitung) kommt. Ist die Platzkapazität erschöpft, ist a) keine weitere Voranmeldung von Besuchern (m/w/d) mehr möglich und/oder b) kein „Spontaneinlass“ (ohne Voranmeldung) mehr möglich. Die Bitte um Voranmeldung wird regelmäßig im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth entsprechend veröffentlicht.
7. 15 Minuten vor Sitzungsbeginn hat eine Dauerlüftung (Fenster, Lüftungsanlage und sämtliche ins Freie führende Notausgänge) zu erfolgen.
8. Während der Sitzungen ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten. Aus diesem Grund erfolgt - nach einer Dauer von jeweils einer Stunde - eine Unterbrechung der Sitzung für ca. 15 Minuten. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass unter einem ausreichenden Frischluftaustausch eine Dauerlüftung (Fenster, Lüftungsanlage und sämtliche ins Freie führende Notausgänge) verstanden wird.

Während der gesamten Dauer der Sitzungen sind außerdem die Turnhallenfenster durchgehend bzw. dauerhaft zu kippen und die Lüftungsanlage einzuschalten.

Anmerkung:

Durch einen installierten „60-Minuten-Mechanismus“ der Lüftungsanlage ist gewährleistet, dass die Sitzungsleitung rechtzeitig erkennt, ab welchem Zeitpunkt eine Stunde beendet ist und die nächste (Dauer-)Lüftungsunterbrechung ansteht.

9. Insbesondere aufgrund des - während der Sitzung - ständigen Betriebs der Lüftungsanlage ist es unumgänglich, dass für die Redebeiträge Mikrofone verwendet werden. Diese sind von der Gemeindeverwaltung zwischen einem jeden Redner zu desinfizieren (reinigen). Die Sitzungsleitung erhält dauerhaft ein festes bzw. eigenes Mikrofon.



10. Eine Bewirtung im Sitzungssaal erfolgt nicht. Getränke stehen ausschließlich für die Inhaber (m/w/d) eines Tischsitzplatzes direkt auf den Tischen bereit.
11. Dem teilnehmenden Personenkreis wird von der Gemeinde Langfurth ausreichend Desinfektionsmittel (Eingangsbereich), Flüssigseife und Einmalhandtücher (jeweils im Toilettenbereich) bereitgestellt.
12. Vor Sitzungsbeginn sind von allen teilnehmenden Personen die Hände ausreichend (mind. 20 Sekunden) zu waschen und zu desinfizieren.

III. Laufzeit:

1. Dieses Sicherheits- und Hygienekonzept tritt ab **01.03.2021** bis auf weiteres in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes tritt das Sicherheits- und Hygienekonzept vom 26.01.2021 außer Kraft.
3. Änderungen im Sicherheits- und Hygienekonzept, die sich durch ggf. zukünftige Beschlüsse der Staatsregierung oder aufgrund von Gesetzesänderungen ergeben, werden entsprechend bekannt gegeben.

Langfurth, den 01.03.2021

Simon Schäffler
(1. Bürgermeister)